

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/04/2025 des Gemeinderats am 28.04.2025

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Anwohnerinformation zur Baumaßnahme Gässel

Ein Bürger bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 9 und fragt, wie lange die Bauzeit voraussichtlich sei und wo die Anwohner in dieser Zeit parken sollen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass hierzu noch Gespräche mit den Anwohnern und der Baufirma stattfinden sollen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Bei vergangenen Maßnahmen sei dies immer gut gelungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.10.2024, Nr. 11/2024, vom 28.11.2024, Nr. 12/2024 und vom 30.01.2025, Nr. 01/2025

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Stadtrat Stumpf erhebt für die AGL-Fraktion den Einwand, dass in der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 28.11.2024 unter TOP 3 bei der Aussage von Stadtrat Richter die Zusicherung der Vorlage der Jagdpachtverträge fehle.

Hauptamtsleiterin Steck erläutert das Verfahren bezüglich einer Protokolländerung. Über den Einwand müsse nun der Gemeinderat abstimmen, wobei nur diejenigen Mitglieder Stimmrecht hätten, die während der betreffenden Beratung anwesend gewesen seien. Seitens der Verwaltung werde die gewünschte Erweiterung als nicht zutreffend angesehen, da keine Zusicherung erfolgt sei.

Stadtrat Richter führt aus, dass in seinen Mitschrieben der Sitzung die Zusicherung, dass über die Verträge noch beraten werde, enthalten sei. Diese sei die Voraussetzung dafür gewesen, dass die AGL-Fraktion dem damaligen Beschluss zugestimmt habe. Für ihn sei es nicht möglich, über einen zehnjährigen Pachtvertrag zu entscheiden, ohne die dazugehörigen Verträge gesehen zu haben.

Stadtrat Scheurich sieht das Protokoll als ausreichend an. Seines Wissens nach seien die Verträge auch bereits unterschrieben, sodass daran ohnehin nichts mehr geändert werde.

Stadtrat Reinig hat das Protokoll bereits unterschrieben und sieht dies auch als richtig an. Er könne sich gut an die Diskussion erinnern.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über die Änderung des Protokolls abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen die Protokolländerung mit 4 Ja- und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Tagesordnungspunkt 3: 2025-072

Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortsvorsteher im Ortsteil Lindach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt folgenden stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsteil Lindach auf Vorschlag des Ortschaftsrates Lindach aus der Mitte des Ortschaftsrats.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrates Lindach an den Gemeinderat für die Wahl des ersten ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters:

Ortschaftsrat Dominik Nintscheff

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Da kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht erfolgt eine offene Wahl.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen einstimmig Herrn Dominik Nintscheff zum ersten ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters des Ortsteils Lindach.

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht Digitalisierung
 -ohne Beschlussvorlage-
 Beratung und Information

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck informiert über den Sachstand des Glasfaserausbau wie folgt:
 Ende Oktober 2024 erfolgte der offizielle Spatenstich für den Glasfaserausbau in bad. Schöllenbach und Friedrichsdorf. Die Arbeiten welche, die Firma Klenk momentan im Auftrag der ENTEGA Medianet in Friedrichsdorf durchführt, sind im vollen Gange. Nach Aussage der ENTEGA Medianet sollen diese bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

Aufgrund des flächendeckenden geförderten Glasfaserausbau im Odenwaldkreis, welcher ebenfalls durch die ENTEGA Medianet durchgeführt wird, beginnt der Ausbau von bad. Schöllenbach im ersten Halbjahr 2026 gemeinsam mit dem hessischen Teil. Hier sollen entsprechende Synergieeffekte genutzt werden.

Wie bereits beim letzten Sachstandsbericht bereits mitgeteilt, soll das erste eigenwirtschaftliche Ausbaugebiet in Eberbach der Stadtteil Neckarwimmersbach sein. Im Juni wird es mit dem Vertrieb der NetCom ein Abstimmungsgespräch für die im Sommer geplante Vorvermarktung geben. Ziel ist es, die erforderliche Vorvermarktungsquote von mind. 40% zu erreichen. Hier könnte gegebenenfalls auf bereits vorhandene Leerrohrstruktur aus Mitverlegungsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

Aufgrund der Größe von Eberbach und den Erfahrungen in anderen Kommunen möchte die NetCom BW dies in einem schrittweisen Ausbau angehen.

Das weitere Stadtgebiet Eberbach würde man dann weiter nach und nach in kleineren Einheiten planen. Synergieeffekte für den eigenwirtschaftlichen Ausbau könnten sich hierbei bei geplanten Baumaßnahmen von Stadt und Stadtwerken wie beispielsweise beim Ausbau des Nahwärmenetzes ergeben.

Der Ortsteil Lindach ist mittlerweile ausgebaut und am Glasfasernetz der Firma TONI. Die Anbindung erfolgte im Rahmen des Ausbaus im Neckar-Odenwald-Kreis.

Im Ortsteil Pleutersbach sind die Liegenschaften schon teilweise an das Glasernetz der NetCom BW angeschlossen. Für alle, die nicht an das Glasfasernetz angebunden sind, kann eine geringere Bandbreite über das herkömmliche Kupfernetz über die NetCOM BW bereitgestellt werden. Wann der vollflächige Glasfaserausbau aller Objekte in Pleutersbach durchgeführt wird, kann momentan nicht gesagt werden. Hier sind Faktoren wie Förderkulisse von Bund und Land bzw. eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die NetCom BW entscheidend.

In bad. Igelsbach ist ein geförderter Ausbau geplant, jedoch durch Änderungen der Förderbedienungen durch den Bund kann hier noch nicht gesagt werden, ob und wann mit einer Förderung zu rechnen wäre.

Unterdielbach soll wie der Ortsteil Lindach auch von TONI über das Ausbauprojekt des Neckar-Odenwald-Kreises von Waldbrunn her angebunden werden. Lt. Information von TONI verschiebt sich der für 2024 angedachte Ausbau. Die Planungen laufen weiter. Die restlichen Orts- und Stadtteile sind über die bisherige Anbindungstechniken (DSL Vectoring bzw. COAX Kabel) versorgt.

Momentan laufen die Tiefbauarbeiten zur Anbindung der Dr. Weiß-Grundschule sowie des Hohenstaufen-Gymnasiums an das Glasfasernetz des Zweckverbandes. Hierbei handelt es sich noch um einen Ausbau aus Bundes- und Landesförderung. Nach Beendigung des Ausbaus wären dann alle Eberbacher Schulen am Glasfasernetz des Zweckverbandes angebunden.

Ergänzend sei noch hinzuzufügen, dass natürlich weiterhin sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, bei Baumaßnahmen Mitverlegungen eingeplant werden. Aktuell soll beim Ausbau des Gäßels auch wieder Leerrohrinfrastruktur für die Anbindung via Glasfaser mit eingebracht werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5: 2024-279

5. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beschlussantrag:

1. Der 5. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Stadt Eberbach in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2025-059

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Beschlussantrag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird als Satzung beschlossen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Dieter Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich bezieht sich auf die Nennung von Automaten ohne Gewinnmöglichkeit in der Satzung und fragt, wie viele davon es gebe und ob Boxautomaten im öffentlichen Raum ebenfalls dazu zählen.

Verwaltungsmitarbeiter Dieter Koch antwortet, dass dies geprüft werden müsste. Hauptsächlich handle es sich um Dart oder Billard und es seien davon 6 Stück bekannt. Da es sich dabei auch um Sportgeräte und Geschicklichkeitsspiele handle, bestehe keine Spielsucht. Die Steuererhöhung konzentriere sich entsprechend erstmal auf die Automaten mit Ausschüttungsmöglichkeit.

Stadtrat Polzin verweist auf die Haushaltsberatungen, die einen höchstmöglichen Steuersatz vorgegeben hätten. Er möchte wissen, ob es schon Anfechtungen gegeben habe, wenn der Steuersatz etwa auf 27 % erhöht werde.

Verwaltungsmitarbeiter Dieter Koch bezieht sich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage zu entsprechenden Urteilen. Alternativ zu einer erfolgreichen Satzungsanfechtung könne es auch dazu kommen, dass die Automaten abgebaut und in Kommunen mit geringerem Steuersatz aufgestellt würden. Dies würde sich wiederum negativ auf die Einnahmen auswirken.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7: 2025-050

Verkauf von Grundstücken im Mühlenweg

Beschlussantrag:

1. Die Grundstücke Flst. Nrn. 12530 und 12528 sowie der 765/8310stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. Nr. 12534 (privaten Erschließungsanlage Mühlenweg) werden gegen Höchstgebot ausgeschrieben.
2. Das Mindestgebot wird auf 94.000,00 Euro festgelegt.
3. Die Bauverpflichtung wird auf 5 Jahre festgelegt.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Renner erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Eiermann wird dem Beschlussantrag nicht zustimmen, da er der Ansicht sei, dass ein höherer Preis erzielt werden könnte. Beispielsweise mit einem geringeren Abzug für das Überfahrts- und Leitungsrecht.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass das Mindestgebot sich am Bodenrichtwert orientiere, der wiederum aus den Kaufpreisen anderer Grundstücke entstehe. Den Marktpreis sehe man dann nach der Ausschreibung. Zu einem geringeren Preis erfolge kein Verkauf und den Zuschlag erhalte das höchste Angebot.

Verwaltungsmitarbeiter Renner ergänzt, dass im Mühlenweg auch noch die Erschließungskosten ausstünden. Dies könne ebenfalls Auswirkungen auf den Preis haben.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 8: 2025-081

Sanierung Mehrzweckhalle
hier: Erneuerung Sportboden

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle“ wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben. Diese erfolgt in folgenden Losen/Fachlosen: Erneuerung Sportboden
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von €225.000,00 den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den I-Auftrag I 42411 0000 60. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Richter erkundigt sich, ob die Bodenhülsen in den Kosten enthalten seien.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass diese im Gesamtkostenrahmen enthalten seien, jedoch nicht von der Versicherung übernommen würden.

Stadtrat Scheurich fragt, wer die Planung und die Ausschreibung erstelle und wer die Maßnahme überwache. Außerdem möchte er wissen, ob die Kosten hierfür auch von der Versicherung übernommen würden.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass die Kosten von der Versicherung übernommen würden und ein Ingenieurbüro beauftragt worden sei.

Auf Nachfrage von Stadtrat Scheurich teilt Bürgermeister Reichert mit, dass die Beauftragung des Ingenieurbüros in die Zuständigkeit der Verwaltung falle.

Stadtrat Joho erkundigt sich, ob der Wasserschaden durch das Dach oder Leistungswasser entstanden sei.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert, dass es ein Leitungswasserschaden sei, bei dem über längere Zeit aus einer alten Leitung Wasser in die Halle gelaufen sei und dann den Boden aufgeschwemmt habe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Richter führt Bauamtsleiter Kermbach aus, dass im letzten Jahr provisorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts gemacht worden seien. Auch diese Kosten habe die Versicherung übernommen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 9: 2025-036/1

Ausbau Verkehrsanlage Gässel

Hier: Freigabe der Vorentwurfsplanung

Beschlussantrag:

1. Die Vorentwurfsplanung zum Ausbau des Gäßels wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben. Die Neugestaltung der Oberfläche wird in Pflasterbauweise ausgeführt.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht, Heidelberg wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme im Bereich Verkehrsanlagen erfolgt über den Haushaltsplan der Stadt Eberbach. Dort stehen bei dem Investitionsauftrag I 5410 0008 260 Ausbau Gässel lediglich 250.000,00 € zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 297.890,88 € bei I 5410 0008 260 zu.
5. Die Finanzierung der Maßnahme im Bereich Kanalisation erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Eberbach. Dort stehen bei Investitionsauftrag I 5380 1003 560 Kanalisation Gässel lediglich 100.000,00 € zur Verfügung. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I 5380 1003 560 Kanalisation Gässel von dem 100.000,00 € verwendet werden und I 5380 0001 160 Kanalsanierung, Friedhof (EZG RÜ-E 6), 1.+2. BA Erneuerung RÜ-E 6 Sanierung Kanal bis Friedensweg vom dem 219.812,52 € verwendet werden. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 219.812,52 € bei I 5380 0001 160 und der dargestellten Umbuchung der Haushaltssmittel zu.
6. Die Kosten zur Erneuerung der Wasserleitung belaufen sich auf 493.850,00 € brutto. Der Vorentwurfsplanung und den Kosten zur Erneuerung der Wasserleitung wird zugestimmt.
7. Im Rahmen der Baumaßnahme werden Leerrohre zum FTTB-Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit eingebracht und über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar abgerechnet.
8. Eine mögliche Nah- oder Fernwärmeversorgung ist zu prüfen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ambiel vom Ingenieurbüro Albrecht.

Herr Ambiel stellt die Planungen vor.

Stadträtin Thomson bezieht sich auf die Forderung aus der Vorbesprechung, die Nahwärmeversorgung zu prüfen. Sie möchte wissen, ob es hierzu bereits ein Ergebnis gebe.

Herr Ambiel antwortet, dass die Konzipierung der Versorgung durch den Anbieter erfolge. Aus Sicht der Objektplanung könne nur beurteilt werden, ob eine Leitung in die Straße hineinpasste oder nicht. Die Stadtwerke hätten berichtet, dass die Straße außerhalb des geplanten Vorranggebietes liege.

Betriebsleiter Kressel ergänzt, dass das Gässel aufgrund der Struktur nicht für eine Wärmeversorgung geeignet sei. Es gebe keinen Standort für eine Heizzentrale und die Höhenunterschiede würden einen Leitungsdruck erfordern, der den Ausbau unwirtschaftlich mache.

Auf Nachfrage von Stadträtin Kunze erläutert Herr Ambiel, dass die Pflasterbauweise eine Teilentsiegelung darstelle, diese praktisch aber relativ wenig Auswirkungen habe, da es aufgrund der Steigung ohnehin wenig Versickerung gebe.

Stadtrat Eiermann zeigt sich verwundert, dass wieder einmal die angemeldeten Haushaltsmittel überstiegen würden. Hier müsse über die Art der Haushaltsmittelanmeldung nachgedacht werden. Außerdem möchte er wissen, ob für die Anwohner Kosten anfielen.

Verwaltungsmitarbeiter Hafen erläutert die Entstehung der Haushaltsansätze. Für die Maßnahme sei ein ELR-Förderantrag gestellt worden.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass die Vorgehensweise in der nächsten Klausurtagung besprochen werde. Für die Anwohner würden keine Erschließungskosten anfallen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 10: 2025-038

Neubau eines Skateparks Flst.Nr. 882/2 Gemarkung Eberbach Güterbahnhofstraße hier; Information zum Sachstand und Grundsatzentscheidung zum Bau der Skateanlage

Beschlussantrag:

1. Der dargestellte Sachverhalt zum Bau der Skateanlage wird in finanzieller und technischer Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt.
2. Der Umsetzung der Variante 2 wird, vorbehaltlich einer Förderzusage, zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen der Variante 2 im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuch für die geänderte Planung zum Neubau der Skateanlage.
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I42416000060 „Neubau Skatepark“
6. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Investitionsauftrag I42416000060 in Höhe von 192.800,- € brutto zu.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Polzin teilt er mit, dass die Community derzeit aus etwa 25-30 Personen bestehe von denen zwischen 10 und 15 Personen bei den Gesprächen anwesend gewesen seien.

Verwaltungsmitarbeiter Völker ergänzt, dass nach Auswahl des LEADER-Ausschusses die Prüfung durch das Regierungspräsidium erfolge. Mit einer endgültigen Entscheidung sei dann im September oder Oktober zu rechnen.

Bürgermeister Reichert sieht die Skater-Community nicht als die einzigen Nutzer. Durch die zentrale Lage am Bahnhof werde, bei einem entsprechenden Angebot, ein breiteres Publikum angelockt.

Stadtrat Scheurich blickt auf die lange Entstehungsphase des Projekts und sieht eine Verpflichtung in den Zusagen an die Jugendlichen.

Stadtrat Stumpf sieht mit Blick auf die Haushaltslage die Variante 3 als ausreichend an. Diese habe zudem den Vorteil, dass die Geräte abgebaut und ausgetauscht werden könnten.

Stadtrat Wessely sieht die Kosten im Verhältnis zur Nutzerzahl kritisch. Die Mountainbike-Community habe sich als Verein organisiert und übernehme auch die Instandhaltung der Trails. Er werde nicht zustimmen, da es sich um eine freiwillige Leistung handle, die man sich angesichts der Pflichtaufgaben nicht leisten könne.

Stadtrat Müller findet die erneute Diskussion schade. Er erkundigt sich nach den Planungen zur Ausgestaltung des Sponsorings und dem Stand der Zusagen.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass es bereits Zusagen gebe, er den aktuellen Stand jedoch nicht kenne. Die Ausgestaltung in Form von Bannern, Schriftzügen auf den Geräten oder ähnlichem könne erst festgelegt werden, wenn feststehe, wie die Anlage aussehe.

Stadtrat Eiermann sieht in diesem Zusammenhang auch den Bau eines Jugendhauses.

Bürgermeister Reichert macht Ausführungen zu den aktuellen Planungen bezüglich eines Jugendhauses.

Stadtrat Joho teilt mit, dass die Meinung innerhalb der CDU-Fraktion geteilt sei. Er hätte zusätzlich Pumptracks gut gefunden, da diese gemeinsam mit Bikeland vermarktet werden

könnten. Der Variante 3 könne er aufgrund des verursachten Lärms auf keinen Fall zustimmen.

Stadtrat Dexheimer erkundigt sich, welche Variante am ehesten für eine Förderung ausgewählt würde.

Verwaltungsmitarbeiter Völker antwortet, dass nur eine Variante eingereicht werden könne und man sich daher für die seitens der Community bevorzugte Variante 2 entschieden habe.

Stadtrat Stumpf moniert die bereits getroffene Auswahl einer Variante für den Förderantrag ohne Beteiligung des Gemeinderats. Bezuglich des Jugendzentrums ist er ebenfalls für eine schnelle Umsetzung.

Stadtrat Scheurich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Variante 3 diskutiert werde, wenn diese seitens der Nutzer nicht gewollt sei und somit auch nicht mit einer hohen Nutzung zu rechnen sei. Er betont eindringlich, dass die Stadt gegenüber den Jugendlichen in der Pflicht sei, nachdem das Projekt über viele Jahre zugesagt und geplant worden sei.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert bezüglich der Kosten, dass bereits zu Beginn der Planungen festgestanden habe, dass zu den Anlagekosten noch Kosten für Tiefbaumaßnahmen wie Bombensicherungsmaßnahmen hinzukämen, die aber bei jeder Nutzung des Geländes anfallen würden.

Stadtrat Eiermann verweist auf Gesamtkosten von etwa 500.000 € nach Abzug der Förderungen für einen Skatepark der Variante 2 und ein Jugendhaus. Dies müsse ein gutes Angebot für die Jugendlichen der Stadt wert sein.

Stadträtin Thomson erinnert an die Zusage der Community Sponsoren zu suchen. Sie könne die Variante 2 mittragen, wenn hierfür ein fester Anteil vorgegeben werde.

Es folgt eine eingehende Diskussion über die Kosten, die anstehenden Pflichtaufgaben und die Nutzerzahlen.

Stadtrat Stumpf stellt den Antrag den Beschlussantrag um einen Vorbehalt einer Sponsoringzusage in Höhe von 50.000 € zu erweitern.

Stadtrat Joho sieht einen zusätzlichen Gewinn darin, dass die Jugendlichen einen zentralen Anlaufort hätten und sich dadurch auch die Fälle von Vandalismus reduzieren würden.

Stadtrat Richter bittet darum im Beschlussantrag auch die Höhe der Förderung mit rund 60% festzuschreiben.

Stadtrat Scheurich spricht sich gegen einen festen Betrag bei den Sponsoringzusagen aus. Dies sei bisher nicht erwähnt gewesen. Er sehe außerdem Bedenken in der Umsetzung. Müsste eine vertragliche Zusagen erfolgen oder reiche eine mündliche. Eine Willensbekundung könne er verstehen aber ohne festen Betrag.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, dass bis zur Förderentscheidung durch LEADER im Herbst 2025 Zusagen für Sponsoring in Höhe von 30.000 € vorliegen sollten.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über folgenden geänderten Beschlussantrag abstimmen:

1. Der dargestellte Sachverhalt zum Bau der Skateanlage wird in finanzieller und technischer Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt.

2. Der Umsetzung der Variante 2 wird, vorbehaltlich
 - a. einer Förderzusage in Höhe von ca. 60 % und
 - b. einem Sponsoring von ca. 30.000 €zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen der Variante 2 im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuch für die geänderte Planung zum Neubau der Skateanlage.
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I42416000060 „Neubau Skatepark“
6. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Investitionsauftrag I42416000060 in Höhe von 192.800,- € brutto zu.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen dem geänderten Beschlussantrag zu, der nun wie folgt lautet:

1. Der dargestellte Sachverhalt zum Bau der Skateanlage wird in finanzieller und technischer Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt.
2. Der Umsetzung der Variante 2 wird, vorbehaltlich
 - a. einer Förderzusage in Höhe von ca. 60 % und
 - b. einem Sponsoring von ca. 30.000 €zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen der Variante 2 im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuch für die geänderte Planung zum Neubau der Skateanlage.
5. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I42416000060 „Neubau Skatepark“
6. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Investitionsauftrag I42416000060 in Höhe von 192.800,- € brutto zu.

Tagesordnungspunkt 11: 2025-068

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024 der Städtischen Dienste Eberbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestellt B & S Treuhand, Fellbach, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der SDE.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Die Stadträte Thomson und Joho befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 12: 2025-071

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2020 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zu der Bilanz werden zur Kenntnis genommen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadträtin Haaß befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 13: 2025-078

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei den Spendern.

Stadtrat Richter erkundigt sich nach den künftigen Nutzungsbedingungen des Bürgerbusses. Wer dürfe diesen nutzen und zu welchen Kosten?

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass es bereits Überlegungen gebe, die noch veröffentlicht würden. Zunächst solle jedoch die Straßensperrung nach Friedrichsdorf abgewartet werden. Es werde ein Entgelt von 10 € am Tag sowie eine kleine Kilometerpauschale erhoben. Die Buchung erfolge über das Hauptamt und die Nutzung stehe den Eberbacher Vereinen, Kirchen und Organisationen offen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Geilsdörfer befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 14: 2025-052

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

Beschlussantrag:

In den beschließenden Ausschuss: Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. wird Herr Dr. Helmut Rotfuß als beratendes Mitglied widerruflich mit sofortiger Wirkung bestellt.
2. gleichzeitig wird die Bestellung von Frau Marion Vesper als beratendes Mitglied wiederrufen.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Geilsdörfer befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 15: 2025-062

Fortführung der Musikschule Eberbach e.V.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach billigt die Fortführung der Musikschule Eberbach e.V. als eigenständigen Verein unter Aufgabe des Zusammenschlusses mit der Musikschule Neckargemünd e.V..
2. Die Stadt Eberbach stellt die Finanzierung im bisherigen Rahmen sicher.
3. Etwaige Abweichungen von der Finanzierungssituation werden dem Gemeinderat umgehend zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und teilt ergänzend mit, dass es eventuell möglich sei mit einem Teil der Lehrkräfte weiterhin auf Honorarbasis zusammenzuarbeiten, abhängig von der Anzahl der Unterrichtsstunden.

Stadtrat Richter findet es wichtig, dass die Kosten für die Stadt nicht steigen. Dabei sollen auch die Leistungen, die durch die Stadtverwaltung erbracht würden, mit einbezogen werden.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass die Personalabrechnung bisher durch einen Steuerberater vorgenommen würde, der hierfür auch bezahlt werde.

Die Mitglieder des Gemeinderats freuen sich, dass es eine gute Lösung für die Musikschule Eberbach gebe.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 16.1:

Beantwortung einer Anfrage: Prüfung Gewerbegebäuden

Bauamtsleiter Kermbach beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Hellmuth bezüglich ausgewiesener Gewerbeflächen in Richtung Gaimühle. Die betroffene Fläche sei als Gewerbefläche eingestuft, befindet sich jedoch in Privateigentum und werde derzeit anderweitig genutzt.

Tagesordnungspunkt 16.2:

Brötchentaste im Rosenturmquartier

Stadträtin Kunze teilt mit, dass im Parkhaus im Rosenturmquartier die Brötchentaste nicht mehr vorhanden sei.

Bürgermeister Reichert will dies prüfen lassen.

Tagesordnungspunkt 16.3:

IHK-Studie zur Innenstadtentwicklung

Stadtrat Polzin erkundigt sich zum Sachstand der IHK-Studie zur Innenstadtentwicklung. Er möchte wissen, was bereits umgesetzt wurde und wie es weiter gehe.

Bürgermeister Reichert will hierüber in einer Sitzung berichten lassen.

Tagesordnungspunkt 16.4:

Sanierung Neckartalradweg

Stadtrat Richter spricht die Asphaltierung des Neckartalradwegs an. Hier sei ein Teil nicht asphaltiert worden und nur schwer befahrbar.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass dies den Bereich der Wurzeln zweier Bäume betreffe, die geschützt sein. Es sei eine Forderung der unteren Naturschutzbehörde, dass dort keine Flächenversiegelung erfolgen dürfe.

Stadtrat Eiermann ergänzt, dass er von Anwohnern der Beckstraße angesprochen worden sei, dass der jetzige Zustand nicht hinnehmbar sei.

Stadtrat Scheurich schlägt eine Lösung mit Pflastersteinen vor.

Bürgermeister Reichert will eine Nachbesserung prüfen lassen, sodass die Befahrbarkeit gewährleistet sei.

Tagesordnungspunkt 16.5:

Versorgungsanlage Wohnmobilstellplätze in der Au

Stadtrat Richter teilt mit, dass die Versorgungsanlage der Wohnmobilstellplätze in der Au defekt sei. Diese solle schnell ersetzt werden, da die Saison bereits begonnen habe.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass der Fall bereits bekannt sei. Da es sich um Vandalismus handle sei auch bereits ein Strafantrag gestellt.

Tagesordnungspunkt 16.6:

GRN-Klinik Rückmeldung des Landrats

Stadtrat Stumpf bezieht sich auf den Brief an den Landrat bezüglich des Eberbacher Krankenhauses. In der inzwischen eingegangenen Antwort sei das Ziel formuliert, den Gesundheitsstandort Eberbach langfristig zu sichern. Er hoffe, dass dies auch eingehalten werde.

Tagesordnungspunkt 16.7:

Radwegkonzept im Rahmen der Sanierung B37

Stadtrat Stumpf fragt, wann das Radwegekonzept in Zusammenhang mit der Sanierung der B37 im Gemeinderat vorgestellt werde.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass zunächst eine Abstimmung zwischen dem Konzept des Regierungspräsidiums und dem Mobilitätskonzept erfolgen solle. Dies könnte noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Tagesordnungspunkt 16.8:

Nachbesserung Quartierskonzept

Stadtrat Stumpf bezieht sich auf die eingebrachten Anmerkungen zum Quartierskonzept. Insbesondere seien nicht alle beauftragten Punkte erfüllt worden, wie die Betrachtung einer Flusswärmepumpe und eine eingehendere Prüfung von Heizwärmezentralen. Diese Nacharbeiten müssten kostenfrei erfolgen, da der Preisnachlass als Abschlag bei Erteilung des Gesamtauftrags vereinbart gewesen sei.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass seitens der Stadt vorgegeben worden sei, dass kein Standort in der Nähe des Neckars zur Verfügung gestellt werde. Dies sei erst geändert worden, als die Abrechnung für die Förderung bereits vorgelegt werden musste. Daher habe man entschieden, auf diese Prüfung zu verzichten. Bei der Erstellung eines Quartiersplans für das Wärmenetz müsse der Planer ohnehin mögliche Standorte untersuchen. Ein zugesicherter Preisnachlass sei ihm nicht bekannt, er werde dies aber nochmal prüfen lassen.

Tagesordnungspunkt 16.9:

Außenanlage Kindertagesstätte Schafwiesenweg

Stadtrat Huck bemängelt, dass es im Außenbereich des neuen Kindergartens zu wenig Schattenmöglichkeiten gebe. Er fragt, ob noch weitere Sonnensegel angeschafft werden sollen oder wie die Planungen aussehen.

Bauamtsleiter Kermbach will dies nochmal prüfen, ist jedoch der Meinung, dass bereits weitere Sonnensegel bestellt sein.

Tagesordnungspunkt 16.10:

Sachstand Umbau Gasthaus Rose

Stadtrat Polzin bittet um einen Sachstandsbericht zum Umbau des Gasthauses Rose. Er sei bereits von Anwohnern angesprochen worden.

Bürgermeister Reichert will dies klären lassen.

Tagesordnungspunkt 16.11:

Sachstand Sanierung Steigegrundschule

Stadtrat Richter bezieht sich auf eine Aussage aus der Februarsitzung, wonach die Arbeiten an der Steigegrundschule Ende März fertig gewesen sein sollten. Es sei jedoch kein Baufortschritt zu erkennen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass er den gleichen Kenntnisstand habe wie der Gemeinderat und bittet Bauamtsleiter Kermbach um Prüfung.

Tagesordnungspunkt 16.12:

Zuweg Depot 15/7

Stadtrat Richter teilt mit, dass das Gelände vor dem Depot 15/7 nur grob geschottert sei. Dies sei für Menschen, die auf eine Gehilfe angewiesen seien, nur schwer überwindbar. Im Vorfeld der dort geplanten Seniorenveranstaltung solle zumindest ein Streifen provisorisch hergerichtet werden.

Bürgermeister Reichert gibt die Anregung weiter, eventuell könne mit Splitt eine Verbesserung vorgenommen werden.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:57 Uhr.